

ANFRAGE von Beat Habegger (FDP, Zürich) und Mario Senn (FDP, Adliswil)

Betreffend Subventionsdatenbank für den Kanton Zürich

Alle Bundessubventionen sind in einer Subventionsdatenbank aufgeführt, die von der Eidgenössischen Finanzverwaltung laufend gepflegt wird.¹ Für den Kanton Zürich ist uns keine analoge Übersicht bekannt. Das Staatsbeitragsgesetz (LS 132.2) legt lediglich fest, dass das Staatsbeitragscontrolling Aufgabe der Direktionen ist (§ 17 a Abs. 2).

Eine umfassende und öffentlich zugängliche Übersicht, wie sie auf Bundesstufe vorliegt, ermöglicht einen einfachen Zugang zum Subventionswesen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Transparenz in diesem finanzpolitisch sensiblen Bereich des Staatshandelns.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum unterhält der Kanton Zürich keine Subventionsdatenbank analog zur Subventionsdatenbank des Bundes?
2. Ist der Regierungsrat bereit, der kantonalen Verwaltung einen Auftrag zur Erstellung einer solchen Datenbank zu erteilen?
3. Auf Bundesebene verpflichtet das Subventionsgesetz den Bundesrat bzw. die Departemente zu einer regelmässigen Prüfung der Finanzhilfen und Abgeltungen. Über das Ergebnis der Prüfungen berichtet der Bundesrat in der Botschaft zur Staatsrechnung. Zur Klärung der Sachlage zu den kantonalen Subventionen (Kostenanteile, Kostenbeiträge und Subventionen gemäss § 2, 2a und 3 Staatsbeitragsgesetz) im Kanton Zürich bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:
 - a. Wie führen die verschiedenen Direktionen das Staatsbeitragscontrolling durch? Wie und gegenüber wem berichten sie über die Ergebnisse?
 - b. Wie verschafft sich der Regierungsrat einen Gesamtüberblick über die kantonalen Subventionen?
 - c. Wie berichtet der Regierungsrat gegenüber der Öffentlichkeit über den Umfang der Subventionen bzw. die Ergebnisse des Staatsbeitragscontrollings?
4. Falls der Aufbau einer Subventionsdatenbank – oder eine analoge transparente Darstellung der Subventionen im Kanton Zürich – in absehbarer Zeit nicht geplant ist, bitten wir den Regierungsrat, den Kantonsrat über die Ergebnisse des Staatsbeitragscontrollings zu informieren. Falls ein solches nicht oder unvollständig vorliegen sollte, bitten wir um einen Überblick zu allen derzeit geltenden Subventionen, inklusive Angaben zu deren Rechtsgrundlagen.

Beat Habegger
Mario Senn

¹ https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzpolitik_grundlagen/subv_subvueberpruef/db_bundessubv.html